

11772/AB
= Bundesministerium vom 31.10.2022 zu 12304/J (XXVII. GP) bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.679.703

. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 21. September 2022 unter der **Nr. 12304/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auszahlung des Klimabonus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 bis 4:

- *Sind Sie als Ministerin der Meinung, dass Sie den Bürgern mit dem Klimabonus in der jetzigen Teuerungszeit Genüge tun?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, wie denken Sie wird ein Bürger mit einer Einmalzahlung auf Dauer entlastet?*
 - c. *Wenn nein, weshalb entlasten Sie die Bürger nicht auf Dauer, beispielsweise mit Preisdeckeln?*
 - d. *Wenn nein, warum setzen Sie nicht auf langfristigen Maßnahmen, die den Bürger entlasten?*
- *Inwiefern ist es gerechtfertigt, dass Sie als Ministerin bzw. die Mitglieder der Bundesregierung ebenfalls den Klimabonus bekommen?*
- *Führt die aktuelle Teuerungswelle bzw. die Sanktionspolitik auch Sie in eine finanzielle Schieflage, wodurch die Auszahlung des Klimabonus auch an Ihre Person notwendig ist?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wen nein, warum konsumieren Sie dennoch den Klimabonus?*
- *Sind Sie darüber im Klaren, dass der Klimabonus nach den ersten Rechnungen wieder verflogen ist?*

Der Klimabonus ist eine im Rahmen der ökosozialen Steuerreform beschlossene Maßnahme und hängt direkt mit der Einführung eines CO₂-Preises im Oktober 2022 zusammen.

Das zusätzliche Geld fließt in Form des Klimabonus direkt an die Menschen zurück. Klimafreundliches Verhalten wird dabei belohnt. Der Klimabonus wird jährlich ausbezahlt werden und geht an alle Menschen, die ihren Hauptwohnsitz mindestens sechs Monate im Jahr in Österreich haben — Erwachsene genauso wie Kinder, unabhängig von Herkunft und Staatsbürgerschaft.

Aufgrund der aktuellen Inflation und den damit verbundenen steigenden Preisen wurde der Klimabonus 2022 auf 500 Euro für alle Erwachsenen aufgestockt (250 Euro erhöhter Klimabonus plus 250 Euro Anti-Teuerungsausgleich). Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gibt es die Hälfte, also 250 Euro.

Das Klimabonusgesetz (KliBG) stellt klar, dass für den Anspruch auf den Klimabonus eine zumindest 183 Tage dauernde Hauptwohnsitzmeldung in Österreich im Anspruchsjahr erforderlich ist sowie ein rechtmäßiger Aufenthaltsstatus nach Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz bzw. Asylgesetz 2005. Die Abwicklung des Klimabonus erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage, andere Anspruchsvoraussetzungen sind nicht gegeben.

Zu Frage 6:

- *Wird die CO₂ Steuer trotz hohen Spritpreisen dennoch kommen?*
 - a. *Wenn ja, mit welcher Begründung?*

Die Einführung der CO₂-Bepreisung über den nationalen Emissions-Zertifikate-Handel wurde um 3 Monate auf den 1. Oktober verschoben. Dies führt die Einführung der Bepreisung zeitlich mit der Auszahlung des Klimabonus zusammen. Durch die Verschiebung werden die für 2022 erwarteten Abgaben in etwa halbiert, was lt. Budgetdienst zu einem zusätzlichen Entlastungseffekt i.H.v. rd. 250 Mio. € führt. Eine weitere Verschiebung der CO₂-Bepreisung wurde nicht als sinnvoll erachtet.

Hinzu kommt, dass die CO₂-Bepreisung aufgrund der Kompensation durch den Klimabonus keine zusätzliche Belastung von Privathaushalten darstellt. Vielmehr kommt es zu einer deutlichen Netto-Entlastung für Privathaushalte. Der Budgetdienst rechnet vor, dass nach der ursprünglichen Regelung der regionale Klimabonus im Jahr 2022 zu einer Entlastung von 1,25 Mrd. EUR geführt hätte. Durch die Neuregelung wird das Gesamtentlastungsvolumen für Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus zusammen im Jahr 2022 um insgesamt 2,8 Mrd. EUR ansteigen. Davon entfallen laut Berechnungen des Budgetdienstes rd. 0,8 Mrd. EUR auf die Aufstockung des Klimabonus und rd. 2,0 Mrd. EUR auf den Anti-Teuerungsbonus. Die CO₂-Bepreisung hat somit keinen Belastungseffekt, sondern vielmehr einen Lenkungseffekt: Energiesparendes und umweltfreundliches Verhalten wird belohnt und gefördert. Mit der CO₂-Bepreisung werden die richtigen und unbedingt nötigen Signale im Kampf gegen die Klimakrise und für mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern gesendet.

Zu Frage 7 bis 9:

- *Wie rechtfertigten Sie die Auszahlung an Asylwerber und Inhaftierte Personen?*
- *Zahlen Sie den Klimabonus an Asylwerber und inhaftierte Personen aus ideologischer Sicht aus?*

- a. *Wenn ja, weshalb?*
 - b. *Wenn nein, mit welcher Begründung zahlen Sie den Klimabonus an Asylwerber und inhaftierte Personen aus?*
 - c. *Wenn nein, weshalb steht der Klimabonus den Asylwerbern und inhaftierten Personen zu?*
- *Finden Sie nicht, dass Sie damit die steuerzahlende Bevölkerung verhöhnen?*
- a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Klimabonusgesetz (KliBG) stellt klar, dass für den Anspruch auf den Klimabonus eine zumindest 183 Tage dauernde Hauptwohnsitzmeldung in Österreich im Anspruchsjahr erforderlich ist sowie ein rechtmäßiger Aufenthaltsstatus nach Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz bzw. Asylgesetz 2005. Die Abwicklung des Klimabonus erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage.

Zu Frage 5 und 10:

- *Wie beurteilen Sie Preisdeckel, die die Bürger auf Dauer entlasten würden, wie es in anderen Ländern bereits der Fall ist?*
- *Wie werden Bürger mit geringem Einkommen weiterhin entlastet?*

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich daran, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Bürger:innen angesichts der anhaltenden Energiekrise und wirtschaftlichen Lage zu unterstützen. Das Stromkostenzuschussgesetz, die sogenannte „Stromkostenbremse“, wurde im Parlament bereits mit den Stimmen von vier Parlamentsparteien (ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne) beschlossen. Je nach Entwicklung sind natürlich auch weitere Maßnahmen vorgesehen – national und europaweit.

Leonore Gewessler, BA

